

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Veröffentlichung im Internet der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unter den Eichen“, Ortschaft Dedenhausen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 03.12.2024 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 22.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Dedenhausen, welche sich westlich der Straße „Gausewirth“ und nördlich der Straße „Unter den Eichen“ befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, in der Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

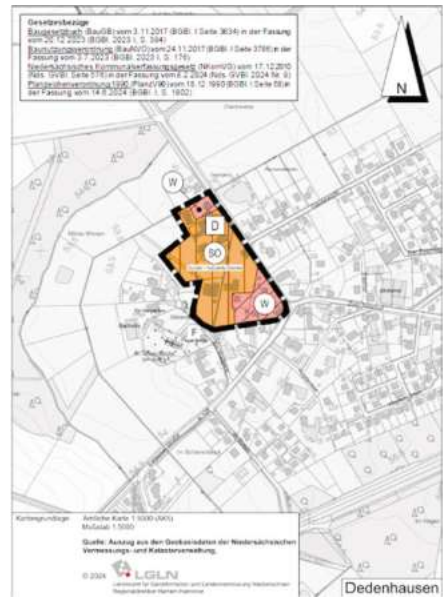
Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu:
 1. Festsetzungen des Bebauungsplanes von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, zu erhaltender Baumbestand/ Gehölzpflanzungen sowie zum Artenschutz
 2. Bodennutzung
 3. Naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen
 4. Umweltschutzziele übergeordneter Planungen
 5. Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, insbesondere zu Biotoptypen, Vegetation, Strukturmerkmale und Artenschutz



Ziel und Zweck der Planung:
Für den Großteil des Geltungsbereiches wird ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO für soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Somit wird dieser Bereich in seiner Zweckbestimmung eindeutig definiert. Die weiteren Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches werden zukünftig als Allgemeines Wohngebiet bestimmt, dies entspricht auch der tatsächlichen Nutzung.

Vom 24.02.2025 bis zum 24.03.2025 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahme Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, in der Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

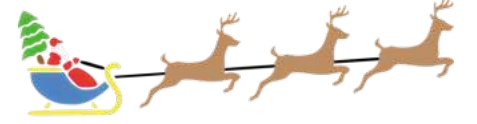
Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu:
 1. Festsetzungen des Bebauungsplanes von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, zu erhaltender Baumbestand/ Gehölzpflanzungen sowie zum Artenschutz
 2. Bodennutzung
 3. Naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen
 4. Umweltschutzziele übergeordneter Planungen
 5. Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, insbesondere zu Biotoptypen, Vegetation, Strukturmerkmale und Artenschutz

6. Schutzgut Fläche, insbesondere zu Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelter Bodenoberfläche
 7. Schutzgut Boden, insbesondere zu Bodentypen, -funktionen und Bodenschichtung
 8. Schutzgut Wasser, insbesondere zur Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasser und Bodendurchlässigkeit
 9. Schutzgut Luft, insbesondere zur Luftqualität und Vorbelastungen
 10. Schutzgut Klima, insbesondere zu Niederschlag, Winden, Vorbelastungen durch Bebauung und Regulationsfaktoren
 11. Schutzgut Landschaft / Orts- und Landschaftsbild, insbesondere zur Nutzungsstruktur und -intensität, Bebauungsart und -dichte und Grünstrukturen
 12. Schutzgut Mensch / Gesundheit / Bevölkerung, insbesondere zu Naherholung, gemeinnütziger Einrichtung und Vorbelastungen durch Schall / Lärm
 13. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweis auf ein denkmalgeschütztes Gebäude
 14. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 15. Auswirkungen auf die Schutzgüter, Eingriffsumfang und Bewertung
 16. Eingriffskompensation, insbesondere zu Maßnahmen innerhalb des Plangebietes und zur planexternen Kompensationsfläche und Maßnahmenkonzept
 17. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zur Eingriffsbilanz
- Stellungnahme:**
1. Des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.02.2025 zu Lärm- und Abgasemissionen.
 2. Der Region Hannover vom 24.03.2025, insbesondere zu Bodenschutz und Bodenfunktionserfüllung, Immissionschutz, potenziellen archäologischen Fundstellen.
 3. Des Wasserverbands Peine vom 24.03.2025, insbesondere zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltungsdienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.
- Uetze, den 19.12.2025
Gemeinde Uetze
Weber

Lorenz Bode zum neuen Gemeinderat gewählt



Aufgrund gestiegener Anforderungen setzen Rat und Verwaltung einen zweiten Spitzenbeamten auf Zeit ein

UETZE (swa). Es ist rechtlich möglich, wird in kleineren Kommunen wie etwa der Gemeinde Uetze aber nicht allzu häufig praktiziert: Neben dem direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten, also dem Bürgermeister, können gemäß der niedersächsischen Gemeindeordnung gleich zwei weitere Beamte auf Zeit, als Gemeinderäte, ernannt werden.



Neuer Gemeinderat in Uetze: Bürgermeister Florian Gahre (links) überreicht Lorenz Bode die Ernennungsurkunde.

Foto: Gemeinde Uetze

In Uetze hat der Rat jetzt diesen Weg für Lorenz Bode freigemacht. In der letzten Sitzung in diesem Jahr votierte am Dienstag, 9. Dezember, das Gremium bei einer Enthaltung mehrheitlich für den promovierten Juristen und bisherigen Staatsanwalt in Hannover. Mit dem „Ja“ des Gemeinderates übernimmt der 36-Jährige auf Vorschlag des Verwaltungschefs ab sofort die Bereiche Bauen, Klima und Ordnung, hier insbesondere auch den immer wichtiger werdenden Bevölkerungsschutz.

Bürgermeister Florian Gahre (SPD) begründete diesen Schritt mit immer weiter steigenden Anforderungen und übertragenen „riesigen Aufgaben“, vor denen die Verwaltung und die gesamte Gemeinde stünden. Deshalb „sollte neben der bisher bestehenden Organisation in der Rathausverwaltung eine weitere, mit der Ersten Gemeinderätin gleichberechtigte Stelle

Interessenten beworben. In dem Auswahlverfahren stellte sich dann heraus, dass aber nur 18 Personen die notwendigen und geforderten Qualifikationen besaßen.

Das Prozedere: Nach einer Vorauswahl des Bürgermeisters gemeinsam mit den Spitzen der Uetzer Ratsfraktionen blieben neun Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten übrig. Es folgten Einzelgespräche, die Gahre führte und in denen sich die Bewerberinnen und Bewerber bei ihm vorstellen konnten.

Letztlich blieben daraus zwei Kandidatinnen und Kandidaten übrig, die sich dann in einem weiteren Vorstellungsgespräch den Fraktionsvorsitzenden und dem Leiter des Fachbereiches I für zentrale Dienste, Personal, IT-Service und Finanzen, Dirk Lechenmayer, vorstellen konnten. Als Ergebnis der Gespräche hat der Verwaltungschef Lorenz Bode vorgeschlagen.

Alles in allem hatte der Prozess bis zur Wahl von Bode ein gutes halbes Jahr in Anspruch genommen, berichtete der Verwaltungschef in der Ratssitzung. „Er ist der richtige Mann an dieser wichtigen Stelle“, unterstrich Gahre nach dem positiven Votum. Direkt nachdem der Uetzer Rat zugestimmt hatte, wurde Bode in der Sitzung beamtenrechtlich vereidigt.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Unter den Eichen“, 2. Änderung, Ortschaft Dedenhausen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 27.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Unter den Eichen“, 2. Änderung, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.2025 gem. § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Am 02.12.2025 hat der Verwaltungsausschuss die Veröffentlichung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Dedenhausen, welche sich westlich der Straße „Gausewirth“ und nördlich der Straße „Unter den Eichen“ befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend im Maßstab 1:5.000 dargestellt:

Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

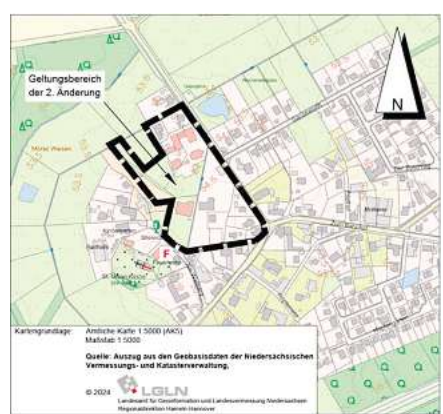
Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gem. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Aussagen zu
 1. Grünbezogenen Festsetzungen mit Verweis auf den Umweltbericht
 2. Sicherung der planexternen Kompensationsmaßnahmen
 3. Immissionschutz, insb. zur Ausweisung eines Wohngebietes und Schallbelastung
- Umweltbericht mit Aussagen zu:
 1. Festsetzungen des Bebauungsplanes von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, zu erhaltender Baumbestand/ Gehölzerhaltung sowie zum Artenschutz
 2. Bodennutzung
 3. Naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen
 4. Umweltschutzziele übergeordneter Planungen
 5. Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, insbesondere zu Biotoptypen, Vegetation, Strukturmerkmale und Artenschutz
 6. Schutzgut Fläche, insbesondere zu Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelter Bodenoberfläche
 7. Schutzgut Boden, insbesondere zu Bodentypen, -funktionen und Bodenschichtung
 8. Schutzgut Wasser, insbesondere zur Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasser und Bodendurchlässigkeit
 9. Schutzgut Luft, insbesondere zur Luftqualität und Vorbelastungen



Ziel und Zweck der Planung:
Für den Großteil des Geltungsbereiches wird ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO für soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Somit wird dieser Bereich in seiner Zweckbestimmung eindeutig definiert. Die weiteren Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches werden zukünftig als Allgemeines Wohngebiet bestimmt, dies entspricht auch der tatsächlichen Nutzung.

Vom 24.02.2025 bis zum 24.03.2025 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026** zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze,

29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, in der Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gem. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Aussagen zu
 1. Grünbezogenen Festsetzungen mit Verweis auf den Umweltbericht
 2. Sicherung der planexternen Kompensationsmaßnahmen
 3. Immissionschutz, insb. zur Ausweisung eines Wohngebietes und Schallbelastung
- Umweltbericht mit Aussagen zu:
 1. Festsetzungen des Bebauungsplanes von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, zu erhaltender Baumbestand/ Gehölzerhaltung sowie zum Artenschutz
 2. Bodennutzung
 3. Naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen
 4. Umweltschutzziele übergeordneter Planungen
 5. Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, insbesondere zu Biotoptypen, Vegetation, Strukturmerkmale und Artenschutz
 6. Schutzgut Fläche, insbesondere zu Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelter Bodenoberfläche
 7. Schutzgut Boden, insbesondere zu Bodentypen, -funktionen und Bodenschichtung
 8. Schutzgut Wasser, insbesondere zur Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasser und Bodendurchlässigkeit
 9. Schutzgut Luft, insbesondere zur Luftqualität und Vorbelastungen

10. Schutzgut Klima, insbesondere zu Niederschlag, Winden, Vorbelastungen durch Bebauung und Regulationsfaktoren
 11. Schutzgut Landschaft / Orts- und Landschaftsbild, insbesondere zur Nutzungsstruktur und -intensität, Bebauungsart und -dichte und Grünstrukturen
 12. Schutzgut Mensch / Gesundheit / Bevölkerung, insbesondere zu Naherholung, gemeinnütziger Einrichtung und Vorbelastungen durch Schall / Lärm
 13. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweis auf ein denkmalgeschütztes Gebäude
 14. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 15. Auswirkungen auf die Schutzgüter, Eingriffsumfang und Bewertung
 16. Eingriffskompensation, insbesondere zu Maßnahmen innerhalb des Plangebietes und zur planexternen Kompensationsfläche und Maßnahmenkonzept
 17. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zur Eingriffsbilanz
- Stellungnahme:**
1. Des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.02.2025 zu Lärm- und Abgasemissionen.
 2. Des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 19.03.2025 mit allgemeinen Hinweisen zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen.
 3. Der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Fuhrberg vom 13.03.2025 zu Waldbelangen.
 4. Der Region Hannover vom 24.03.2025, insbesondere zu Naturschutz, Schutzgut Boden, Immissionschutz und zu potenziellen archäologischen Fundstellen.
 5. Des Wasserverbands Peine vom 24.03.2025 insbesondere zu Versickerung von Niederschlagswasser.
- Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:**
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.
- Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltungsdienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.
- Uetze, den 19.12.2025
Gemeinde Uetze
Weber

Zauberhaftes Flair beim Weihnachtsmarkt



DOLLBERGEN (r/fh). Der Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln, fröhliches Kinderlachen und festliche Klänge – am ersten Adventswochenende hat rund um die Erlöserkirche der Dollberger Weihnachtsmarkt seine Pforten geöffnet. Ein besonderes Highlight war die Rückkehr von Jim Knopf und seiner Dampflok Emma. Die nostalgischen Rundfahrten mit der kleinen Kreisbahn sorgten für strahlende Kinderaugen und kamen auch bei den Eltern gut an. Um 17 Uhr erschien außerdem der Weihnachtsmann in Begleitung eines Engels. Das kulinarische Angebot ließ keine Wünsche offen:

Von der Dollberger Weihnachtsbratwurst über geräucherten Fisch bis hin zu süßen Crêpes und klassischer Zuckerwatte war für jeden Geschmack etwas dabei. Eine Neuerung kam besonders gut an: Die Dollberger Vereine stellten sich vor und luden bei einer kostenlosen Tasse Kaffee zum Kennenlernen ein. Diese Initiative bot einen schönen Anlass für persönliche Gespräche und stärkte den Gemeinschaftssinn.

An den Ständen fanden Besucher liebevoll gefertigte Adventskränze, kunstvolle Kerzen und originelle Dekorationen. Besonders kreativ war die Idee der Über-

raschungsgeschenke: Die Besucher konnten ein Päckchen kaufen, ohne den Inhalt zu kennen. Der gesamte Erlös von knapp 850 Euro kommt einer gemeinnützigen Organisation zugute.

Das kulturelle Programm rundete das stimmungsvolle Wochenende ab. Eine weihnachtliche Lesung zu Beginn stimmte die Besucher auf die schönste Zeit des Jahres ein. Am Sonntag sorgte die Gruppe „Ukulele and Friends“ für beschwingte und fröhliche Klänge und am Sonntag erfüllte der Musikverein Dollbergen die Erlöserkirche mit festlichen Bläserarrangements. Viele Besucher sangen begeistert mit.

FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR WÜNSCHT DER ROHR-FUXX!

ROHR-FUXX
Rohr- & Kanalreinigung

Tel. 05173 92 56 290
WWW.BEI-UNS-LAEUFTS.DE

Mein Personal Trainer ist hier. Mein Job gleich nebenan.

Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de

Jobs für NIEDERSACHSEN